

# tanz digital

## TANZ DIGITAL FAQ

Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit (Wohn-)Sitz in Deutschland und Arbeitsschwerpunkt im Tanz.

Welche Projekte werden gefördert?

Das Ziel ist es, die digitale Umsetzung künstlerischer Projekte zu fördern, keine Vermittlungsprojekte, Webseiten oder digitalen Informationstools. Möglich ist, dass pädagogische oder tanzvermittelnde Projekt ein künstlerisches Vorhaben digital umsetzen.

Meine Projektbeschreibung ist sehr ausführlich und passt nicht in den dafür vorgesehenen Bereich im Antrag.

Kein Problem. Dafür kann ein zusätzliches Dokument von max. 2 Seiten hochgeladen werden (z.B. Format PDF).

Müssen die Bestätigungen der Kooperationspartner\*innen bei der Einreichung der Anträge schon vorliegen?

Es ist möglich, diese bis zur Jurysitzung Anfang Juni nachzureichen.

Welche Summen können beantragt werden?

i.d.R. bis zu 30.000 €, für Kooperationen von Künstler\*innen mit Archiven des Tanzes max. bis zu 40.000 €.

# tanz digital

## TANZ DIGITAL FAQ

Welche Tanzarchive gibt es?

Fünf Tanzarchive in Deutschland haben sich zu einem Verbund zusammengeschlossen: Deutsches Tanzfilminstitut Bremen, Deutsches Tanzarchiv Köln, Archiv Darstellende Kunst der Akademie der Künste, Mime Centrum Berlin, Tanzarchiv Leipzig ([www.tanzarchive.de](http://www.tanzarchive.de)) Darüber hinaus gibt es das Pina Bausch Archiv und andere Künstler\*innen-Archive Archive des Tanzes können aber auch Videoportale, Mediathek von Universitäten oder andere institutionelle Archive oder auch private Sammlungen sein. Nicht gemeint ist die Aufarbeitung des eigenen Archivmaterials der beantragenden Künstler\*innen oder Tanzinstitutionen.

Ist ein Eigenanteil notwendig?

Ein Eigenanteil von 10% barer Eigenmittel ist bei allen Projekten einzubringen. Damit sind vorhandene Eigenmittel, Ko-Finanzierungen von Städten, des Bundeslandes, von Stiftungen oder Sponsoren. Nicht möglich ist es, eine Förderung aus einem anderen Bundesförderprogramm (Fonds Darstellende Künste, Kulturstiftung des Bundes, NEUSTART KULTUR der BKM) als Eigenmittel einzubringen, da diese Förderungen für andere konkrete Vorhaben vergeben wurden.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Über die Projektseite von tanz digital auf der Webseite [www.dachverband-tanz.de](http://www.dachverband-tanz.de) Für das Bewerbungsformular sind Bewerbungstexte, Angaben und notwendigen Dokumente vorab zu sammeln und dann in einem Zug einzutragen und hochzuladen.

# tanz digital

## TANZ DIGITAL FAQ

Wann ist Bewerbungsschluss?

Die Antragsfrist endet am 10. Mai 2021 (23:59 Uhr).

Wer sitzt in der Jury?

Philipp Contag-Lada (Videokünstler), Alexandra Georgiewa (Ballettdirektorin Friedrichstadtpalast Berlin), Ina Göring (Mitarbeiterin der Geschäftsstelle GAME - Verband der Gamesbranche), Dieter Schneider (Kulturredakteur ZDF), Florian Jenett (Professor für Medieninformatik/Digitale Gestaltung Uni Mainz), Helge Letonja (künstlerischer Leiter Steptext Dance Project), Claudia Rosiny (Dozentin und Publizistin)

Für welchen Projektzeitraum kann beantragt werden?

Vom 01. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021.

Wie viele Projekte werden gefördert?

Voraussichtlich können 10 bis 15 Projekte gefördert werden.

Du hast noch mehr Fragen?

Sprechstunde: Dienstag + Donnerstag

11-14Uhr unter 0179 8291933

Ansprechpartner: Indra Genning und Julia Decker